

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 63 / II
Eingangsdatum:	26.04.2002
Weitergabedatum:	26.04.2002
Fällig am:	10.05.2002
Beantwortet am:	17.05.2002
Erledigt am:	17.05.2002

Barbara Ehlgötz CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Umbau der Ringstraße von Drakestr. bis Finckensteinallee

1. Welche Umbaumaßnahmen gedenkt das BA durchzuführen?
2. Ist beabsichtigt beim Umbau der Ringstraße das historische Kopfsteinpflaster wiederherzustellen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Besteht die Möglichkeit die aufgenommenen Pflastersteine anderweitig zu verwenden oder zu vermarkten?
5. Sind im Gehweg - oder Straßenbereich Fahrradwege geplant?

Barbara Ehlgötz

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Der Straßenzug der Ringstraße soll gemäß der durch die BVV beschlossenen Investitionsplanung zwischen der Drakestraße und der Finckensteinallee ab dem Jahr 2003 umgebaut werden. Es ist vorgesehen, die weiterführende Carstennstraße ab dem Jahr 2004 umzubauen.

Der vorhandene Fahrbahnzustand mit erheblichen Unebenheiten führt zu einer starken Lärm- und Erschütterungsbelastung der Anwohner. Die BVG hat schriftlich mitgeteilt, dass auf Grund der mangelhaften Fahrbahn Schäden am Wagenpark zu befürchten sind.

Zu 2:

in umfangreichen Abstimmungsprozessen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Straßenverkehrsbehörde und der BVV Steglitz wurde entschieden, die Fahrbahn in einer Breite von 7,00 m mit einer Asphaltbefestigung und die angrenzenden 1,75 m beiten Parkstreifen mit dem vorhandenen Reihensteinpflaster zu befestigen. Die Querschnittsaufteilung kann der beiliegenden Kopie entnommen werden.

Zu 3:

Die Ringstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Steglitzer und Zehlendorfer Wohngebieten dar. Neben einer Buslinie ist auch LKW-Verkehr zu verzeichnen. Durch die Neubaugebiete McNair und Schweizer Viertel ist nicht mit einer Reduzierung des Verkehrs zu rechnen. Mit der asphaltierten Fahrbahn soll eine Minderung der von der Fahrbahnbefestigung ausgehenden Lärmbelästigung erreicht werden.

Zu 4:

Das nicht unmittelbar wiederzuverwendende Pflastermaterial wird nicht vernichtet. Es ist vorgesehen, dieses teilweise auf dem Lagerplatz des Tiefbauamtes für eine anderweitige Verwendung zwischenzulagern und den Rest zu vermarkten bzw. anderen Tiefbauämtern anzubieten.

Zu 5:

Nein. Der Ausbau erfolgt in den jetzt vorhandenen Bordsteinfluchten. Der alte Baumbestand lässt keine Verbreiterung der Fahrbahn zu. Der Wegfall der Parkstreifen zu Gunsten von Radwegen wurde zu massiven Problemen des Parksuchverkehrs in den angrenzenden engen Wohnstraßen und zu einer Verschlechterung von Wohnqualität führen.

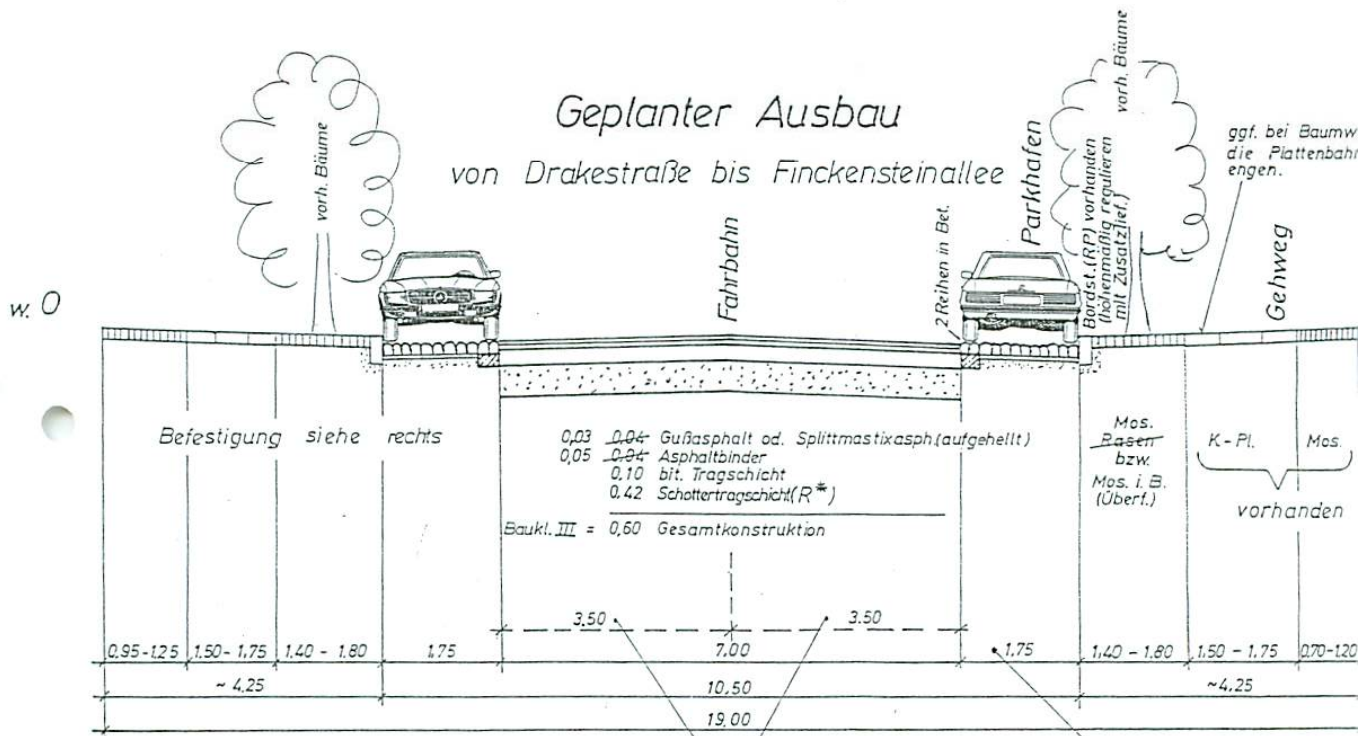
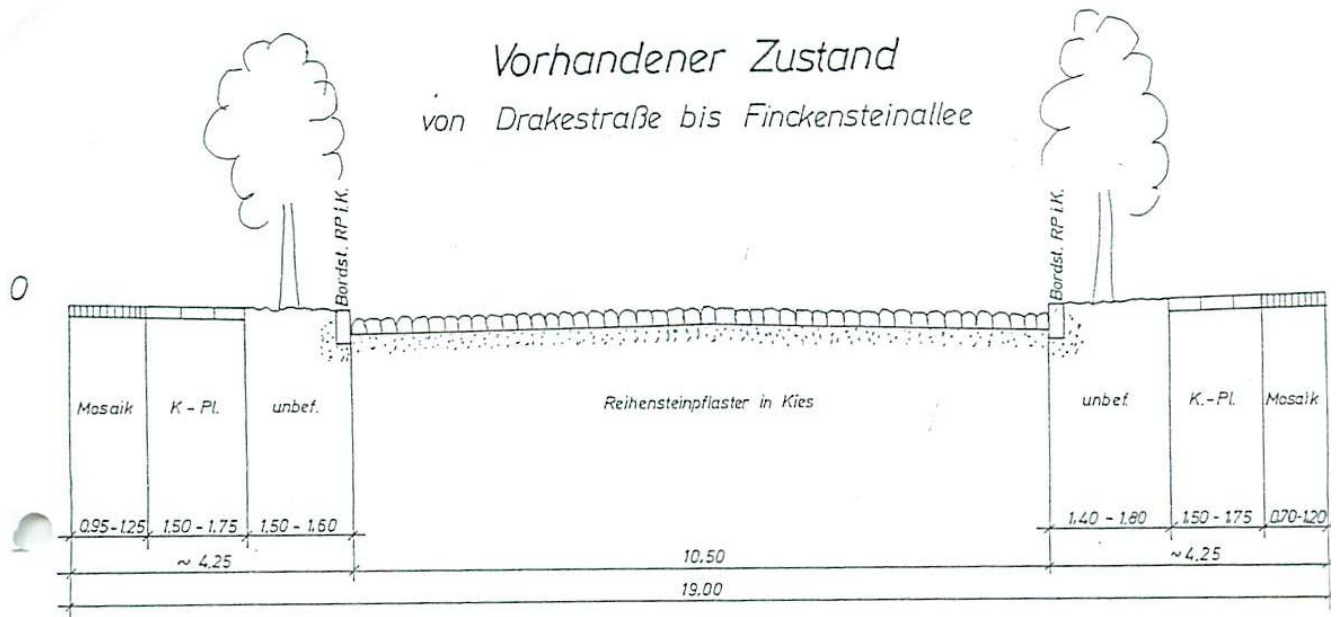
Der Gehweg hat zwischen den Bäumen und den Grundstücken eine Restbreite von ca. 2,50 m. Auch hier ist die Anlage eines Radweges nicht möglich. Nach derzeitigen Unfallauswertungen ist die Anlage eines Radweges im Gehweg wegen der Konfliktsituationen in den Kreuzungsbereichen nicht empfehlenswert.

Dem Tiefbauamt liegt, wie in der Bauausschuss-Sitzung am 27.02.2002 berichtet, eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vor, nach welcher die Geschwindigkeit in der Ringstraße auch nach dem Umbau auf 30 km/h reduziert bleibt. In geschwindigkeitsreduzierten Bereichen wird ein Radweg bzw. Radstreifen von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat

Querprofile der Ringstraße



im Bereich von Bushaltestellen (Kaps):

0,22 Beton(anthr) mit Dübeln
0,15 0,12 Bodenverfest. mit Zement
0,23 0,28 Schottertragschicht (R*)
Baukl. III = 0,60 Gesamtkonstruktion

Parkhafen:

~0,16 Großpfl. in
~0,04 Pflastersank
~0,30 Schottertrag
Baukl. V = 0,50 Gesamtkons
im Bereich von Überfahr
Kleinpfl. in

Vor-

Ringstraße

Li - R 4-5 (8)

* R = Recyclingmaterial /
gebrauchte Baustoffe